



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6701 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/515-II/4/92

Wien, am 7. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2937 IAB
1992 -07- 13
zu 2995 IJ

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Franz STOCKER und Kollegen haben am 14.5.1992 unter der Nr. 2995/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Unterlassung der Nachbesetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Beabsichtigen Sie den Gendarmerieposten Pfaffstätten aufzulassen?
2. Wenn ja:
 - a) Wie können Sie diese Maßnahme gegenüber der Bevölkerung von Pfaffstätten verantworten?
 - b) Weshalb gelangte die Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten zur Ausschreibung, wenn ohnedies gedacht war, diesen Gendarmerieposten aufzulassen?
3. Wenn nein: Weshalb wurde der vom Fachausschuß für die Bediensteten der Bundesgendarmerie beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich bereits im Dezember 1991 vorgeschlagene Bewerber bisher nicht auf die ausgeschriebene Planstelle ernannt?

4. Wer trägt die Verantwortung für die bisher unterlassene Nachbesetzung der Funktion des Kommandanten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten?
5. Werden sie dafür Sorge tragen, daß die ausgeschriebene Funktion ehestens mit dem vorgeschlagenen Bewerber besetzt wird?
6. Wenn nein: Weshalb nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gendarmerieposten Pfaffstätten scheint im Dienststellenstrukturkonzept 91 unter jenen Dienststellen auf, die mittelfristig mit einer anderen Gendarmeriedienststelle zusammengelegt werden sollen.

Zu Frage 2:

a) Durch diese Maßnahme wird eine Effizienzsteigerung und damit eine Verbesserung der sicherheitsdienstlichen Betreuung der Bevölkerung eintreten.

b) Da zum Zeitpunkt des Freiwerdens der in Rede stehenden Planstelle eine reale Aussage über die Auflösung des Gendarmeriepostens Pfaffstätten nicht möglich war, erfolgte deren Ausschreibung.

Zu Frage 3:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 4:

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, dessen Vorgangsweise aber auch mir im Hinblick auf die zu Frage 1 getroffene Aussage gerechtfertigt erscheint.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Im Hinblick auf die vorgesehene Zusammenlegung wäre die Nachbesetzung der gegenständlichen Planstelle nicht sinnvoll.

Franz Gsch